

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

Paket „Geisteswissenschaften“ mit den Teilstudiengängen

- „Evangelische Theologie“ (B.A.)
- „Evangelische Religion“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Katholische Theologie“ (B.A.)
- „Katholische Religion“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Philosophie“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Lernbereich Umgang mit normativen Fragen“ (M.Ed. GS)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 3. Sitzung vom 25.11.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Ständige Kommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Lernbereich Umgang mit normativen Fragen**“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen an der **Europa-Universität Flensburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllt.
2. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Evangelische Theologie**“, „**Evangelische Religion**“, „**Katholische Theologie**“, „**Katholische Religion**“ und „**Philosophie**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Europa-Universität Flensburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die unter 1. und 2. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die Akkreditierung wird für die unter 2. genannten Teilstudiengänge mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.08.2020** anzuzeigen.
5. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten zu allen Fächerpaketen vorliegen.

Auflagen:

Für die Teilstudiengänge „Evangelische Theologie“ bzw. „Evangelische Religion“, „Katholische Theologie“ bzw. „Katholische Religion“ und „Philosophie“

1. Das Thema „Lernen im digitalen Wandel“ muss entsprechend den aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Für den Teilstudiengang „Katholische Theologie“

2. Das Modul 5 „Dogmatik“ muss inhaltlich dahingehend geschärft werden, dass es auf Aspekte fokussiert wird, die im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld von Bedeutung sind. Der Maxime der exemplarischen Vertiefung sollte dabei in höherem Maße gefolgt werden. Entsprechend muss das Diploma Supplement angepasst werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Die Studiengangskonferenzen sollten verstetigt und regelmäßig durchgeführt werden.
2. Die vorhandenen Konzepte zum forschenden Lernen sollten den Studierenden gegenüber expliziter gemacht werden.
3. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, dass die Studierenden auch aus kleinen Fächern die Gelegenheit haben, die Praxisphasen mit Bezug zu Ihrem Fach zu absolvieren.

Für die Teilstudiengänge in der Evangelischen und in der Katholischen Theologie

4. Es sollte ausgelotet werden, inwiefern die konfessionell-kooperative Zusammenarbeit intensiviert werden könnte. Dabei sollten auch die Curricula stärker aufeinander abgestimmt werden.

Für die Teilstudiengänge in der Evangelischen Theologie

5. Zum Modul 1 (Bibelwissenschaften) im ersten Semester des Bachelorstudiums sollte ein Tutorium etabliert werden.
6. Zu Beginn des Bachelorstudiums sollte eine Einführung in die Theologie angeboten werden, die sowohl Elemente der systematischen und historischen Theologie als auch bibelwissenschaftliche und bibeldidaktische Elemente umfasst.

Für die Teilstudiengänge in der Katholischen Theologie

7. Das Modulangebot sollte dahingehend flexibilisiert werden, dass die Module auch in einer anderen Reihenfolge studiert werden können.
8. Im Hinblick auf die Betreuung von Praktika an Schulen sollten auch kirchliche Lehrkräfte angesprochen werden.
9. Von den freien Personalstellen sollte mindestens eine mit religionspädagogischer Expertise besetzt werden.
10. Die Mittel für Literaturanschaffungen in der Bibliothek sollten erhöht werden.

Für die Teilstudiengänge in der Philosophie

11. Aktuelle Themen wie Inklusion, Bildungs- und Geschlechtergerechtigkeit und Demokratiebildung sollten in den Modulbeschreibungen stärker ausgewiesen werden.
12. Im Bachelorstudiengang sollten die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Lehrveranstaltungen innerhalb von und zwischen den Modulen haben.
13. Die personellen Ressourcen in der Fachdidaktik sollten verstetigt und zum Beispiel durch eine abgeordnete Lehrkraft ergänzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

Paket „Geisteswissenschaften“ mit den Teilstudiengängen

- **„Evangelische Theologie“ (B.A.)**
- **„Evangelische Religion“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)**
- **„Katholische Theologie“ (B.A.)**
- **„Katholische Religion“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)**
- **„Philosophie“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)**
- **„Lernbereich Umgang mit normativen Fragen“ (M.Ed. GS)**

Begehung am 24./25.09.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Matthias Bahr	Universität Koblenz-Landau, Institut für Katholische Theologie, Professur für Religionspädagogik und Didaktik des Religionsunterrichts
Prof. Dr. Martin Schreiner	Stiftung Universität Hildesheim, Institut für Evangelische Theologie, Professur für Evangelische Religionspädagogik
Prof. Dr. Christian Thein	Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Philosophisches Seminar, Professur für Philosophie mit den Schwerpunkten Fachdidaktik sowie Sozial- und Bildungsphilosophie
Dr. Silke Silanoe	Ministerium für Schule und Bildung, Düsseldorf (Vertreterin der Berufspraxis)
Benjamin Riepegerste	Student der Universität Paderborn (studentischer Gutachter)

Vertreter der Kirchen

Oberkirchenrat Thorsten Dittrich, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Dr. Burkhard Conrad, Erzbistum Hamburg

Vertreter/innen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein

Annette Lutter, Dörte Nowitzki, Michael Herkenrath

Koordination:

Dr. Simone Kroschel

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Evangelische Theologie“ (B.A.),
- „Evangelische Religion“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So),
- „Katholische Theologie“ (B.A.),
- „Katholische Religion“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So),
- „Philosophie“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So) und
- „Lernbereich Umgang mit normativen Fragen“ (M.Ed. GS)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 25./26.02.2019 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 24./25.09.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge der Europa-Universität Flensburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen und Profil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als Pädagogische Hochschule gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist sie eine Universität, seit 2014 Europa-Universität. Die Schwerpunkte der Europa-Universität Flensburg (EUF) sind nach eigenen Angaben die Bildungswissenschaft, umwelt- und europawissenschaftliche Forschungsgebiete und Studiengänge sowie die Wirtschaftswissenschaften. Gegenwärtig sind 5.700 Studierende in 16 Studiengängen eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehrten und forschten 90 Professorinnen und Professoren, im wissenschaftlichen Mittelbau arbeiteten 295, in Technik und Verwaltung 146 Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter. Die EUF gliedert sich unterhalb des Präsidiums in zehn Institute und befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess.

An der EUF werden im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein polyvalenter Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie ab 2018 insgesamt sechs verschiedene Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten. Auf das Unterrichten an allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet sind die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sekundarschulen. Die EUF hat bereits Änderungen der beiden letztgenannten Studiengänge angezeigt – die auch eine Umbenennung einschließt –, die umgesetzt werden, sobald die gesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Die Studiengänge „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Studienstart 2018) bereiten für das Unterrichten an berufsbildenden Schulen vor. Darüber hinaus wird der Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten.

Als zentrale Aufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der EUF wird erachtet, Studierende darin zu unterstützen, zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu werden. Als solche sollen sie fachliches und fachdidaktisches Wissen erwerben, welches sie für die Gestaltung ihrer schulischen Aufgaben spezifisch nutzen können. Die Studiengänge, die zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, charakterisiert nach Angaben der EUF neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch der hohe Stellenwert der fachdidaktischen und diejenigen Studienanteile, die sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit Erziehung, Schule und Unterricht befassen.

Die Grundlagen für professionelles Agieren als Lehrperson sollen im Studium nicht nur in fachlicher Hinsicht gelegt werden, sondern es soll der entsprechende Habitus durch eine spezifische Persönlichkeitsentwicklung angebahnt werden, die sich laut EUF in einer kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung beispielsweise mit dem Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit vollzieht. Auf die Persönlichkeitsentwicklung zielt auch die Internationalisierung des Studiums, welche zudem spezifisches Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der EUF ist.

Ein zentraler Baustein des Lehramtsstudiums sind die schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind:

- schulpädagogische Orientierungspraktika am Studienbeginn (ein wöchentlicher Schulbesuch an einem Wochentag über zwei Semester in der Vorlesungszeit),
- ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in zwei Fächern im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ (sog. Fachpraktikum),
- ein Praxissemester im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP) im dritten Semester des Masterstudiums, dabei entfallen 15 LP auf die Schulpraxis und 15 LP werden durch den Besuch dreier universitärer Begleitveranstaltungen in den jeweiligen Teilstudiengängen, die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe im Sinne des forschenden Lernens und die Erstellung eines Portfolios erworben.

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der EUF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, mit der die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen fächerübergreifend unterstützt und institutionell gestärkt werden soll. Die Verantwortung für den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ liegt bei der Direktorin des ZfL. Zudem konzipiert, organisiert, administriert und evaluiert das ZfL die schulpraktischen Studien.

Die EUF verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies sind beispielsweise der Arbeitsbereich Chancengleichheit, der Familienservice,

Nachteilsausgleich und andere Elemente der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik (Hochschulsteuerung, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Forschung).

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg nicht nur transparent und plausibel dargestellt ist, sondern auch weitgehend der gelebten Praxis entspricht. Das Modell überzeugt in seiner curricularen sowie organisatorischen Grundanlage. Es ist insgesamt sehr gut geeignet, die im Lehramtsstudium anzubahnende Professionalisierung von angehenden Lehrkräften auf der Grundlage erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Wissens im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Prozesse von Erziehung und Sozialisation, von Lehren und Lernen zu erreichen. Die Studierenden werden durch zahlreiche Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zu gesellschaftlichem Engagement angeregt, diese beinhalten die verschiedenen integrierten und begleitenden Praktika, die Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt zu integrieren sowie die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wie beispielweise das Portfolio. Dass alle Praxisphasen begleitet werden, ist eine Stärke des Modells. Internationalisierung nimmt an der EUF einen hohen Stellenwert ein. Etablierte Strukturen zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten durch das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiums und die große Angebotsvielfalt der Zielländer auch für ein Auslandspraktikum sind positiv hervorzuheben.

Die EUF hat in ihren Konzepten umfänglich die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit berücksichtigt und Maßnahmen auf allen relevanten Ebenen etabliert. Diese finden auf alle Studiengänge Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, die lehrerbildenden Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Für das im dritten Studienjahr empfohlene Auslandssemester ist in allen Teilstudiengängen im fünften Semester des Bachelorstudiums ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben dem Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ zwei von 24 möglichen Teilstudiengängen (Fächern) gewählt. Der Bachelorstudiengang bietet vier Spezialisierungsmöglichkeiten im fünften und sechsten Semester, zwei sind auf einen anschließenden lehrerbildenden Masterstudiengang, eine auf ein außerschulisches Studium der Erziehungswissenschaft und eine auf ein außerschulisches Fachstudium ausgerichtet. Für die Spezialisierung für das Lehramt an Grundschulen werden 60 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 55 LP in zwei Fächern erworben. Die Spezialisierung für die Lehramter an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I und Sekundarschulen umfasst 50 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 60 LP für zwei Fächer. 5 LP des jeweiligen Fachcurriculums werden durch das Schulpraktikum mit universitärem fachdidaktischem Seminar (drittes Semester) erworben. Die abschließende Bachelorarbeit umfasst 10 LP. Obligatorische Basisqualifikationen in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz sollen in den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ vermittelt werden. Als Zugangsvoraussetzungen werden die schulischen Qualifikationen (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) bzw. äquivalente berufliche Qualifikationen genannt.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen entfallen 25 LP auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 15 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Zusätzlich werden zwei sog. Lernbereiche im Umfang von je 15 LP studiert. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach kann neben diesen aus neun weiteren

Fächern gewählt werden. Die Lernbereiche sind dazu gedacht, Studierende mit Anforderungen und Aufgaben, Lerngegenständen, -mitteln und -verfahren jenseits der studierten Unterrichtsfächer vertraut zu machen, da Lehrkräfte an Grundschulen in der Regel nicht nur in den von ihnen regulär studierten Fächern eingesetzt werden. Es stehen elf Lernbereiche zur Verfügung; wer Deutsch nicht als Fach studiert, muss den Lernbereich Deutsch oder DaZ wählen, wer Mathematik nicht als Fach studiert, den Lernbereich Mathematik. Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, jeweils min. 50 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I (zukünftig Lehramt an Gemeinschaftsschulen) können die Studierenden ein Sek-I- mit einem Sek-II-Fach kombinieren. Auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ entfallen 25 LP, auf jedes Unterrichtsfach 30 LP. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (zukünftig Lehramt an Gymnasien) ist auf den Unterricht in den Sekundarstufen I und II ausgerichtet. 25 LP entfallen auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 30 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Beim Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ entfallen 27 LP auf den obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“ und 18 LP auf die berufliche Fachrichtung (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik). Im allgemeinbildenden Fach (Englisch, Mathematik, Physik oder Wirtschaft/Politik) sind 60 LP zu erwerben, die Masterarbeit umfasst 15 LP. In das Studium integriert sind zwei Praxisphasen: ein Orientierungspraktikum, das curricular im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ angesiedelt ist, und eine zweite Praxisphase, die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung verortet ist. Der Masterstudiengang baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium – in der Regel in einem zur gewählten beruflichen Fachrichtung affinen, vorwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studium – auf. Im Masterstudium sollen die Studierenden in vier Semestern berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie didaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen erwerben. Zugangsvoraussetzungen sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP (min. 17 LP aus den Bereichen Berufspädagogik und Fach- bzw. Berufsdidaktiken der gewählten beruflichen Fachrichtung) oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und die positive Bewertung eines von der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Motivationsschreibens, in dem das Interesse am Studiengang begründet wird.

Der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst 20 LP

im obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“, 35 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ und 30 LP im allgemeinbildenden Fach (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik). Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit einem der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entsprechenden Teilstudiengang im Umfang von min. 50 LP, einem im Bachelorstudium studierten allgemeinbildenden Fach im Umfang von min. 60 LP sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von min. 50 LP, davon min. 25 LP Berufspädagogik und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eines mindestens einjährigen Betriebspraktikums im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Der 2014 reakkreditierte Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird zum Herbst 2019 reformiert, da durch gesetzliche Änderungen nun ein Praxissemester erfolgen kann. Die Studierenden kombinieren den Teilstudiengang „Sonderpädagogische Psychologie“ und zwei von vier möglichen sonderpädagogischen Fachrichtungen (Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens und Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen) mit einem Unterrichtsfach. Je nach angestrebter schulischer Tätigkeit entscheiden sie sich zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe und dem Schwerpunkt Sekundarstufe. Die Schwerpunktsetzung entscheidet darüber, in welchem Umfang das Unterrichtsfach studiert wird. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit Teilstudiengängen in Sonderpädagogik inklusive zwei der genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen, in einem Unterrichtsfach sowie im Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“, in Sonderpädagogik und im Unterrichtsfach jeweils min. 50 LP sowie min. 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, steht das vorgelegte Modell der Lehramtsausbildung in Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben sowohl der KMK als auch der spezifischen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein. Organisatorische Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und auch für Außenstehende transparent. Die klar benannten und angemessenen Strukturen bilden die Grundlage für die Umsetzung des Modells und dessen Zielsetzungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind klar dokumentiert und angemessen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Wesentlichen nachvollziehbar.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für Studierende der EUF und Studieninteressierte stehen ein Verbund von eigenen und extern organisierten Serviceeinrichtungen zur allgemeinen Unterstützung, Beratung und Betreuung zur Verfügung, beispielsweise ein zentraler Infopoint, ein Studien-Infotag, der Service Info Desk und das Studierendensekretariat. Fachübergreifende Information und Beratung bietet federführend die Zentrale Studienberatung (ZSB). Zu Beginn des ersten Bachelor- und Mastersemesters finden Informationsveranstaltungen statt.

Die Studiengangsverantwortung für alle Studiengänge, welche zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen hinführen, liegt formell bei der Direktorin des ZfL. Für die Studiengänge in der beruflichen Bildung gibt es eigene Verantwortliche. Zudem gibt es für jeden fachlichen Teilstudiengang Verantwortliche, die für die Organisation und die fachliche Stimmigkeit des Konzepts des Teilstudiengangs einstehen. Innerhalb der Teilstudiengänge sind wiederum Verantwortlichkeiten

für die einzelnen Module fixiert. Für studiengangs- und studienfachbezogene Fragen stehen die Fachberater/innen zur Verfügung. Für jeden Studiengang und Teilstudiengang wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt.

Über die Festlegung von Zeitfenstern für Pflichtmodule, besonders solche mit Vorlesungen, wird versucht, ein überschneidungsarmes Studieren der Teilstudiengänge zu ermöglichen. Die Planung soll auch dadurch flexibilisiert werden, dass einige Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Die Studiengangskoordination ist Anlaufstelle für die Stundenplangestaltung im Falle von Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen in den lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet für deren Prüfungsordnungen Beratung insbesondere zur Orientierung bzgl. der Spezialisierungsoptionen an.

Information und Unterstützung in Auslands- bzw. Gastaufenthalt betreffenden Fragen bietet das International Center für Studierende aus dem Ausland sowie für Studierende der EUF, die ein Auslandsstudium aufnehmen bzw. ein Auslandspraktikum absolvieren wollen.

Das Praktikumsbüro, angesiedelt am ZfL, ist für die Vermittlung und administrative Begleitung der Schulpraktika zuständig, die hochschulübergreifende Einrichtung CampusCareer bietet Informationen zu außerschulischen Praktika in Deutschland. Spezielle Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen schulpraktischen Studien gibt es zu Beginn des ersten Bachelor- bzw. Mastersemesters. Für das Praxissemester wird eine weitere Informationsveranstaltung unmittelbar vor dem Beginn des Praxissemesters mit konkreteren Informationen für den anstehenden Zeitraum angeboten.

Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung obliegt dem Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA). Für den Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ ist 2008 ein eigenständiger Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Durchführung der einzelnen Modulprüfungen fällt in die Modulverantwortlichkeit, die Prüfungen werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten abgenommen. An der EUF werden dazu am Ende der Vorlesungszeit in der Regel zwei Prüfungswochen vorgesehen, in welchen Klausuren, mündliche Prüfungen u. ä. angesetzt werden. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel vier Wochen nach Vorlesungsende einzureichen. Auch für die Wiederholungsprüfungen sind allgemeine Zeiträume festgelegt. Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Für insgesamt zwei Modulprüfungen wird, wenn nötig, ein dritter Wiederholungsversuch gewährt und in besonderen Härtefällen einmal ein weiterer Versuch.

Die Module können 5 oder 10 LP umfassen (mit Ausnahme des Studiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“). Module mit 10 LP können sich über zwei Semester erstrecken, dürfen allerdings nicht das fünfte Semester des Bachelorstudiums und nicht das Praxissemester der Masterstudiengänge überlappen. Pro Semester sollen 30 LP erworben werden. Einem Leistungspunkt entsprechen durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand. In den prozessorientierten Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die je Lehrveranstaltung aufgewendete Selbstlernzeit abgefragt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse (zuvor: „Nachteilsausgleich“) ist in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung gemäß dem Hochschulgesetz §§ 3 und 52 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die kombinatorischen Studiengänge und die zugehörigen Teilstudiengänge an der EUF eindeutig und transparent geregelt sind, indem jeweils Studiengangs- bzw. Teilstudiengangsverantwortliche benannt sind. Weiterhin sind an der EUF vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote vorhanden. Die Beratungsangebote weisen eine beeindruckende Bandbreite auf. Darin enthalten sind auch spezifische Angebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen. An der EUF existieren Strategien zur Planung und Organisation des Lehrangebots, die den Anforderungen kombinatorischer Studiengänge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrer Komplexität angemessen sind.

Die EUF sieht für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, Anerkennungsregelungen vor, bei denen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt sind. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt. Die Prüfungsordnungen für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist dort verankert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Rahmen der Ordnungen öffentlich einsehbar.

1.4 Qualitätssicherung

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) unterstützt die EUF bei der Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil-)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt:

- Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer u. a.
- Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen
- Lehrveranstaltungsevaluation: Auswertung je Lehrveranstaltung
- Absolventenbefragung KOAB: Gesamtbericht zur EUF, teilstudiengangsspezifische Auszüge
- Fächerübergreifende Auswertung zum Beispiel der Workload-Kalkulationen der Teilstudiengänge oder der Prüfungssituation für die Studierenden je Semester.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der EUF geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Es stehen alternativ ergebnisorientierte und prozessorientierte Fragebögen zur Verfügung, beide jeweils für Vorlesung bzw. Seminar und in deutscher bzw. englischer Sprache. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung und können sie als Feedback bei der künftigen Lehrplanung berücksichtigen.

Bei der Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die EUF in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik (is-tat) durchführen lässt, wird jeder dritte Abschlussjahrgang befragt. Darüber hinaus können seit 2013 regelmäßige Gesprächsformate auf Teilstudiengangs- bzw. Studiengangsebene in Form von „Qualitätszirkeln“ stattfinden; seit 2017 unter der Bezeichnung (Teil-)Studiengangskonferenz. 2017 und 2018 haben nahezu alle Fächer der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Teilstudiengangskonferenzen durchgeführt. Zudem besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende.

Die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung der EUF wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) angeboten. Die Lehrenden aller Studiengänge der EUF können an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Wie die Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung konstatiert hat, befindet sich die EUF in einem stetigen Prozess der Diskussion und Weiterentwicklung, um Strukturen sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Aspekten zu optimieren. Dazu wurden größtenteils geeignete Instrumente entwickelt. In der Summe stellen Lehrevaluationen einschließlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen und verschiedene Gesprächsformate geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar und bilden die Grundlage für eine umfassende Feedback-Kultur. Die EUF hält geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung vor.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Übergreifende Aspekte zu allen im Paket enthaltenen Fächern

2.1.1 Studierbarkeit

In der **Evangelischen Theologie** gibt es für den Bachelor-Teilstudiengang und die Masterprogramme jeweils einen Teilstudiengangsverantwortlichen, für die Module sind ebenfalls Verantwortliche benannt. Das Lehrangebot wird im Fach koordiniert und auf Überschneidungsfreiheit geprüft, wofür eine Koordinatorin zuständig ist. Durch Alternativangebote soll bei Seminaren ein überschneidungsfreies Studium in Kombination mit anderen Fächern ermöglicht werden. Bei der Planung wird laut Antrag auch darauf geachtet, die Prüfungsbelastung in einem angemessenen Rahmen zu halten. Die Lehre innerhalb eines Moduls koordinieren die Modulverantwortlichen.

Zu Beginn des Herbstsemesters finden Semestereinführungsveranstaltungen statt. Die Lehrenden bieten zur Beratung zudem regelmäßige Sprechstunden an. Darüber hinaus kann auf die fachliche und überfachliche Studienberatung zurückgegriffen werden.

Der studentische Workload wird im Zuge der hochschulweiten Maßnahmen evaluiert. Zur Erteilung von Feedback der Studierenden können zudem die Sprechstunden der Lehrenden und regelmäßige Gesprächsrunden der Lehrenden mit der Fachschaft genutzt werden.

Auch in der **Katholischen Theologie** gibt es für den Bachelor-Teilstudiengang und die Masterprogramme jeweils einen Teilstudiengangsverantwortlichen, für die Module sind ebenfalls Verantwortliche benannt. Die Lehrplanung in inhaltlicher und organisatorischer Sicht obliegt dem Institutsrat. Um Überschneidungen mit anderen Fächern zu vermeiden, werden Lehrveranstaltungen bei Bedarf zeitlich verschoben.

Zur Information der Studierenden finden Semestereinführungsveranstaltungen statt. Zudem werden die hochschulweiten Informationsmedien genutzt. Die Lehrenden bieten Sprechstunden und Gespräche zu bestimmten Zeitpunkten des Studiums an.

Zur Überprüfung des studentischen Workloads dienen die Lehrevaluationen, verschiedene Gesprächsformate und die Teilstudiengangskonferenz. Nach Aussage im Antrag hat sich der Workload als angemessen erwiesen.

In der **Philosophie** gibt es eine Teilstudiengangsleitung und Verantwortliche für die Module. Das Lehrangebot wird von den Mitgliedern des Philosophischen Seminars unter inhaltlichen und organisatorischen Aspekten geplant und koordiniert. Bei Überschneidungen werden Lehrveranstaltungen nach Möglichkeit verlegt oder es werden Einzelfalllösungen mit den Studierenden gesucht.

Für die Erstsemesterstudierenden im Bachelorstudiengang und in den Masterstudiengängen werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Zur Beratung bieten die Lehrenden Sprechstunden und Gesprächstermine an.

Rückmeldungen zum Workload werden in den Lehrevaluationen, in Sprechstunden und der Teilstudiengangskonferenz eingeholt. Nach Darstellung in Antrag zeigen die Rückmeldungen, dass der Workload angemessen ist.

Die Prüfungsorganisation erfolgt in allen drei Fächern im Rahmen der hochschulweiten Regularien und Einrichtungen. Die Hochschule hat für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

In den drei vorliegenden Fächern (Philosophie, Katholische Theologie und Evangelische Theologie) sind die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme ganz klar geregelt. Dadurch können alle Personen, die Bedarf an einem Gespräch haben, gezielt den richtigen Gesprächspartner oder die richtige Gesprächspartnerin finden und so wird ein Problem schnell gelöst oder man kann eine Information schnell bekommen.

In allen drei Fächern sind die Lehrangebote aufeinander abgestimmt. Es kommt zu keinen „Löchern“, so dass man die einzelnen Fächer in der vorgesehenen Reihenfolge studieren kann und alles wie aus einem Guss wirkt.

Für die Studierenden gibt es in allen drei Fächern Einführungsveranstaltungen auf Fächerebene, damit sie in das Fachstudium eingeführt werden. Es wird jedoch empfohlen, sich bei der Evangelischen Theologie noch einmal Gedanken zu machen über die Konzeption des ersten Semesters, um hier eine Überforderung zu vermeiden und so eine noch bessere Studieneingangsphase zu haben (zum Vorschlag der Gutachtergruppe vgl. Kap. 2.2.2 mit Monitum 7).

Für die einzelnen Teilstudiengänge sind fachspezifische Beratungsangebote geschaffen. Es finden überall Sprechstunden statt, wo Studierende beraten werden, zudem gibt es Teilstudiengangskonferenzen, wo der Teilstudiengang von allen Beteiligten evaluiert wird. Diese sollten in den einzelnen Teilstudiengängen verstetigt werden (siehe unten). In der Katholischen Theologie ist der Betreuungsschlüssel so klein, dass hier die Beratung und Betreuung auch informell im Rahmen des Gesprächs zwischen Dozierenden und Studierenden durchgeführt wird. Zudem gibt es für alle drei Teilstudiengänge Fachschaftsräte, welche auch zur Beratung zur Verfügung stehen.

Der angesetzte studentische Workload wird regelmäßig auf Plausibilität geprüft und wird bei Bedarf geändert. Aus der Begutachtung hat sich ergeben, dass es hier zur Zeit alles im Soll ist und passt.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Es besteht zurzeit keine Gefahr der Überforderung. Aufgefallen ist, dass in den ersten Semestern des Bachelorstudiums in den theologischen Teilstudiengängen nur Klausuren geschrieben werden können. Auch im Gespräch mit den Studierenden kam der Wunsch auf, dass schon früher eine größere Auswahl an Prüfungsformen (Hausarbeiten und mündliche Prüfungen) ermöglicht wird. Hier wird empfohlen am besten mit den Studierenden in Dialog zu treten und eine gute Lösung für alle Seiten zu finden.

Die Prüfungsordnung wurde veröffentlicht und rechtlich geprüft. Zudem wurden auch die Prüfungsanforderungen, der Studienablauf und der Nachteilsausgleich veröffentlicht, so dass sie für jeden frei einsehbar sind.

Die Konzepte der Qualitätssicherung, welche die Hochschule eingeführt hat, werden auch auf Fachebene der vorliegenden Teilstudiengänge durchgeführt. Es finden Evaluationen statt zu einzelnen Veranstaltungen, welche später auch in die Verbesserung der Lehre einfließen. Ebenso wurde das Instrument der Studiengangskonferenzen eingeführt. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, dieses Instrument zu verstetigen, um so eine weitere Evaluation der Studiengänge in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu ermöglichen und die Programme kontinuierlich zu verbessern **[Monitum 1]**. Auch weitere Instrumente werden im stetigen Miteinander zwischen Fä-

chern und Hochschule verwendet und man befindet sich in einer stetigen Weiterentwicklung, welche positiv gesehen wird.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

In der **Evangelischen Theologie** soll im Bachelorstudium eine Vorbereitung auf das Berufsfeld Schule erfolgen und zugleich eine Qualifikation für außerschulische Berufsfelder. Dazu sollen insbesondere die Spezialisierungen im dritten Studienjahr dienen. Die Master-Teilstudiengänge sind spezifisch auf die jeweiligen Lehrämter ausgerichtet. Zu außerschulischen Berufsfeldern berät auch die Einrichtung „CampusCareer“.

In der **Katholischen Theologie** soll das Bachelorstudium ebenfalls für das Berufsfeld Schule und zugleich für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Zur Orientierung außerhalb des Lehramts finden Exkursionen statt und werden Einladungen von Vertreter/inne/n aus der Praxis wie zum Beispiel aus der Kirche, der Kunst, NGOs oder der Politik vorgenommen. Die Masterstudiengänge sind gezielt auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts hin ausgerichtet.

Auch in der **Philosophie** soll das Bachelorstudium für das Lehramt vorbereiten und zugleich für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Dazu dienen insbesondere die Spezialisierungen im dritten Studienjahr. Die Master-Teilstudiengänge sind gezielt auf die jeweiligen Lehrämter ausgerichtet. Zur Orientierung in außerschulischen Berufsfeldern können Praktika absolviert oder die Angebote von CampusCareer in Anspruch genommen werden.

Bewertung

Die Teilstudiengänge zielen auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dabei orientiert sich das Studiengangskonzept an klaren, fachlichen wie überfachlichen Qualifikationszielen. Die zu belegenden Module ermöglichen neben einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Basis auch individuelle Schwerpunktsetzungen.

Die Modulbeschreibungen weisen keine Bezüge zum Lehren und Lernen im Zeitalter des „digitalen Wandels“ auf. Das von der Kultusministerkonferenz bereits 2016 verabschiedete Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ sollte die Modulbeschreibungen dahingehend bereichern, als dass die Studierenden im Sinne der *21st century skills* fähig sind, mit der nötigen Agilität auf die religionspädagogischen bzw. philosophiedidaktischen Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können. Ein einzelnes Modul zur Medienbildung in den Bildungswissenschaften erscheint nicht mehr ausreichend. Das Thema muss auch in den Fächern aufgegriffen und in den Modulbeschreibungen entsprechend den aktuellen KMK-Standards ausgewiesen werden **[Monitum 2]**.

Die einzelnen Fachrichtungen weisen sinnvolle Konzepte zum forschenden Lernen aus. Die Studierenden erfahren dennoch Unklarheiten und Unsicherheiten im Umgang mit dem forschenden Lernen im Rahmen des Praxissemesters. Wünschenswert sind an dieser Stelle deutliche Ausschärfungen, verbindliche Zielsetzungen, hohe Transparenz und klare Kommunikation in Bezug auf die Erwartungen seitens der Lehrenden. Studierende müssen im Bereich des forschenden Lernens umfänglich begleitet werden **[Monitum 3]**.

Studierende können die Praxisphasen häufig aufgrund eines mangelnden Angebotes nicht im „kleinen Fach“ absolvieren. Die hohe Bedeutsamkeit der Praxisphasen spiegelt sich aber besonders im Erleben der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachmethodischen Anteile wider. Besonders die Fächer Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Philosophie mit ihren hohen individuellen und komplexen Zielsetzungen bedürfen fundierter Praxisanteile. Es ist daher weiterhin von hoher Bedeutung, entsprechend diesen Fächern Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen **[Monitum 4]**. Absprachen zwischen der Katholischen Kirche und der Hochschule könnten durch ein Entgegenkommen der Kirche die Möglichkeit eröffnen, dass Studierende der Katholischen Religionslehre nach Absprache auch Praktika in Evangelischer Religi-

onslehre absolvieren könnten. Es bleibt zu diskutieren, inwieweit Studierende selbst bei der Suche nach passenden Praktikumsplätzen aktiv werden könnten.

Die angebotenen Bachelorprogramme sind polyvalent ausgerichtet, während die Masterprogramme in adäquater Weise lehramtsspezifische Fokussierungen aufweisen.

2.2 Teilstudiengänge im Fach „Evangelische Theologie“

2.2.1 Profil und Ziele

„Evangelische Theologie“ kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ studiert werden, „Evangelische Religion“ in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek 1 und für das Lehramt Sonderpädagogik.

Die Studierenden sollen in den Studienprogrammen zentrale Kenntnisse der Bibelwissenschaft, der historischen und systematischen Theologie, der Ethik und der Theologie der Religionen/Ökumene sowie der Religionspädagogik und der Fachdidaktik erwerben. Aktuelle Forschungsprojekte sollen im Austausch mit den Studierenden reflektiert und weitergedacht werden. Die Studierenden sollen nach Studium des konsekutiven Programms in der Lage sein, professionell zeitgemäßen Religionsunterricht zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Sie sollen insbesondere über exegetische Kenntnisse zum Alten und Neuen Testament, über ein grundlegendes Verständnis der großen Denkbewegungen in der Geschichte des Christentums und die Befähigung zur systematischen Reflexion der Grundinhalte des christlichen Glaubens verfügen. Zudem sollen sie über Kenntnis der grundlegenden Fragestellungen der Religionspädagogik verfügen und in der Lage sein, das eigene professionelle Handeln kritisch zu hinterfragen und sich eigenständig im Hinblick auf Themen und Probleme des Religionsunterrichts weiterzuentwickeln.

Es wird eine weit gefächerte Form der Internationalisierung angestrebt, zum Beispiel durch Fellowships der Lehrenden an Hochschulen im Ausland, gemeinsame Projektarbeiten und Austauschprogramme. Diese können für Auslandsaufenthalte genutzt werden; zudem können auch Auslandspraktika absolviert werden.

Bewertung

Das Profil der Teilstudiengänge „Evangelische Theologie/Religion“ ist gekennzeichnet durch eine sehr gelungene Mischung der Vermittlung von zentralen Kenntnissen der Bibelwissenschaft, der historischen und systematischen Theologie, der Ethik und der Theologie der Religionen, der Religionspädagogik und der Fachdidaktik. Die Teilstudiengänge orientieren sich an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich unter anderem auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement beziehen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Die Konzepte der EUF zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden werden auf Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Das Studienprogramm entspricht hinsichtlich Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Profil den einschlägigen Bestimmungen der KMK und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. In den ersten vier Semestern sind die Module „Zur Sprache gebracht: Bibelwissenschaften“, „In der Geschichte gestaltet: Historische Theologie“, „Auf den Begriff gebracht: Systematische Theologie“, ein Theorie-Praxis-Modul und „In der Welt verantwortet: Ethik“ vorgesehen. Bei der Spezialisierung in Richtung Lehramt Grundschule werden im dritten Studienjahr die Module „In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen“, „Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Leben“ und „Mit der Lebenswelt verschränkt: Religionspädagogik/Religionsdidaktik“ studiert. Bei der Spezialisierung in Richtung Lehramt an Sekundarschulen sind die Module „In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen“, „Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Leben“, „Mit der Lebenswelt verschränkt: Religionspädagogik/Religionsdidaktik“ und „Dialog konkret – komparative Theologie“ vorgesehen. Bei einer Spezialisierung für einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang setzt sich das Curriculum im dritten Studienjahr aus den Modulen „In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen“, „Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Leben“ und „Dialog konkret – komparative Theologie“ (optional) zusammen. Soll eine Spezialisierung hin auf einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang erfolgen, werden die Module „In den Dialog gestellt: Ökumene/Theologie der Religionen“, „Dialog konkret – religiöses und interreligiöses Leben“, „Dialog konkret – komparative Theologie“ (optional) und „Individual- und sozialetische Herausforderungen in theologischer Perspektive“ belegt.

Am Curriculum wurden seit der letzten Akkreditierung wenige kleine Änderungen vorgenommen, so zum Beispiel beim Angebotsturnus von Modulen.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Evangelische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst 15 LP. Studiert werden die Module „Methodenwerkstatt Grundschule“, „Ausgewählte Fragen der Theologie aus fachdidaktischer Perspektive“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Beim Masterstudium für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek 1 sind die Module „Methodenwerkstatt Sekundarschule“, „Jugend und Religion“, „Ausgewählte Fragen der Theologie aus fachdidaktischer Perspektive“, ein Theorie-Praxis-Modul und „Aktuelle Themen theologischer/religionspädagogischer Forschung“ vorgesehen.

Wird „Evangelische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert, kann der Schwerpunkt Primarstufe oder der Schwerpunkt Sekundarstufe gewählt werden. Das Curriculum umfasst im ersten Fall 15 LP und entspricht dem beim Studium für das Lehramt an Grundschulen. Im zweiten Fall umfasst es 30 LP und entspricht dem beim Studium für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek 1.

Es werden in allen Programmen verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt, die das Ziel haben, die Studierenden aktiv einzubeziehen. Vorgesehen sind zum Beispiel Präsentationen, Referate, Partner- und Gruppenarbeit, Vorlesungen und moderierte Diskussionen. Als Prüfungsformen kommen, Klausuren, mündliche Prüfungen, Portfolios, Lerntagebücher, schriftliche Hausarbeiten und Projekte zum Einsatz.

Bewertung

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der EUF definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden können. Es sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Das Curriculum beinhaltet die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht hinsichtlich seiner modularen Struktur den einschlägigen Vorgaben der KMK (mit der in Kap. 2.1.2 genannten Einschränkung zum Thema „Bildung in der digitalen Welt“) und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden in der jeweils aktuellen Fassung zugänglich ist. Das Mobilitätsfenster ist curricular eingebunden.

Es wird erneut dringend empfohlen, ein Tutorium zu dem exegetischen Modul in der Studieneingangsphase anzubieten. Das Modul stellt aufgrund seiner inhaltlichen Dichte für Studierende im ersten Semester eine große Herausforderung dar. Da eine Streckung über zwei Semester nach Aussage der Lehrenden zu anderen Problemen im Aufbau des Teilstudiengangs führen würde, könnte ein begleitendes Tutorium zur Nachhaltigkeit und breiteren Verankerung bei den Studierenden beitragen **[Monitum 6]**.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob eine ausgeglichene Verteilung der Lehrveranstaltungen auf das Winter- und Sommersemester angestrebt werden kann.

Zu Beginn des Bachelorstudiums fällt insgesamt die starke Betonung der Teildisziplinen auf, die nicht durch ein verbindendes Element aufgefangen wird. So sollte die Studieneingangsphase überarbeitet werden: Im Sinne eines soliden Fundamentes sollte für Erstsemester ein Basismodul „Einführung in die Theologie“ angeboten werden, das sowohl Elemente der systematischen und historischen Theologie als auch bibelwissenschaftliche und bibeldidaktische Elemente umfasst **[Monitum 7]**. Eine mögliche Abstimmung der Curricula mit der Katholischen Theologie (vgl. Kap. 2.3.2 mit Monitum 5) böte einen Anlass für eine solche Anpassung.

Sehr erfreulich ist die Streichung von Teilnahmevoraussetzungen in Modul 2 (Kirchengeschichte) und 3 (Systematische Theologie). Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es nicht notwendig, dass vor Belegen dieser Module das bibelwissenschaftliche Modul erfolgreich bestanden werden muss, so dass die Teilnahmevoraussetzungen eine unnötige Hürde im Blick auf die Flexibilität und die Studierbarkeit darstellten.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Evangelischen Theologie gibt es zwei Professuren, eine Juniorprofessur sowie 2,5 Stellen auf Mitarbeiter/innen-Ebene (Vollzeitäquivalent), von denen eine halbe Stelle eine Qualifikationsstelle ist und die anderen beiden ein höheres Lehrdeputat aufweisen. Zudem werden Lehraufträge vergeben.

Sächliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung, darunter ein theologischer und religionswissenschaftlicher Fachbestand in der Bibliothek.

Bewertung

Es sind aktuell genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Es ist allerdings eine Verstärkung sowohl der beiden 0,5 HSP-Stellen als auch der Juniorprofessur dringend notwendig, zumal alle drei Stellen zeitgleich auslaufen werden.

Die sächliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

2.3 Teilstudiengänge im Fach „Katholische Theologie“

2.3.1 Profil und Ziele

„Katholische Theologie“ kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ studiert werden, „Katholische Religion“ in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek 1 und für das Lehramt Sonderpädagogik.

Ziel des konsekutiven Studienprogramms ist es, dass die Studierenden vertiefte Kenntnisse theologischer Disziplinen (Bibelwissenschaft, Dogmatik, Fundamentaltheologie, Kirchengeschichte und praktische Theologie) sowie Unterrichts- und Vermittlungskompetenzen für das Fach Katholische Religion und seine Spezialdidaktiken erwerben. Es sollen fortlaufend aktuelle theologische Entwicklungen in die Lehre einbezogen werden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, professionell zeitgemäßen Religionsunterricht zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu bewerten. Sie sollen über Kenntnisse der biblischen Schriften, der kirchlichen Glaubenslehre, der christlichen Ethik, der Fundamentaltheologie, der Geschichte des Christentums und der praktischen Theologie im Kontext der Gegenwart verfügen. Sie sollen dazu qualifiziert sein, theologische Themen adressatengerecht zu unterrichten und religiöse Bildungs- und Erziehungsprozesse zu initiieren, sich selbständig weiterzubilden und theologische Forschung methodenkritisch einzuordnen und zu beurteilen sowie selbst theologische Fragestellungen zu formulieren und zu bearbeiten.

Im Sinne der Internationalisierung können die Studierenden Studienaufenthalte an Universitäten im Ausland und Auslandspraktika absolvieren. Da laut Antrag nur wenige Partnerhochschulen der EUF Kombinationen mit Katholischer Theologie anbieten, sollen alternative Lösungen gesucht werden.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge im Fach „Katholische Theologie“ sind nachvollziehbar und transparent dargestellt und gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben gut umgesetzt. Insofern fügen sich die Teilstudiengänge in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die landesspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung liegen der Planung der Teilstudiengänge zugrunde.

Insgesamt sind wissenschaftliche Befähigung, Bildung der Persönlichkeit und Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement in den Zielebenen gut erkennbar und im Hinblick auf das Berufsfeld Schule gut entwickelt. Es wird deutlich, welche Bezüge zwischen theologischen und religionsdidaktischen Qualifikationen zu erreichen sind.

Insgesamt kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass auf der Bachelor- und der Masterebene jeweils gute fachliche und überfachliche theologische Qualifikationen vermittelt werden, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelor-Teilstudiengang „Katholische Theologie“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. In den ersten beiden Studienjahren sind für alle Studierenden die Module „Theologische Propädeutik und Biblische Einleitungswissenschaft“, „Biblische und Historische Theologie“, „Praktische Theologie 1: Ethik, Religionspädagogik und Religionsdidaktik“, eine Theorie-Praxis-Modul und „Dogmatik“ vorgesehen. Soll eine Spezialisierung im Hinblick auf das Lehramt an Grundschulen erfolgen, werden die Module „Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung“ und „Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule“ im dritten Studienjahr angeschlos-

sen. Erfolgt die Spezialisierung im Hinblick auf das Lehramt an Sekundarschulen, sind im dritten Studienjahr die Module „Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung“, „Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule“ und „Systematische Theologie“ vorgesehen. Bei einer Spezialisierung in Richtung eines erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengangs schließen sich die Module „Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung“ und „Systematische Theologie“ an, bei einer Spezialisierung in Richtung eines fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs folgen die Module „Praktische Theologie 2: Liturgie und religionsdidaktische Vertiefung“, „Ethik im theologischen Diskurs und in der Schule“, „Systematische Theologie“ (optional) und „Ökumene und nichtchristliche Religionen“. Es wurden verschiedene Änderungen am Curriculum vorgenommen, so zum Beispiel die Reduktion von Lehrveranstaltungen in Modulen, die Änderung von Prüfungsformen und von Lehrveranstaltungsformen.

Das Curriculum für „Katholische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst 15 LP. Es beinhaltet die Module „Religionsdidaktik“, „Ökumene und Weltreligionen für Grundschullehrkräfte“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Beim Studium für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek 1 umfasst das Curriculum 30 LP. Es sind die Module „Sozialethische Dimensionen kirchlichen Handelns“, „Religionsdidaktik“, „Diagnose, Beratung und Förderung religiöser Kompetenz“, „Ökumene und Weltreligionen für Sekundarschullehrkräfte“, ein Theorie-Praxis-Modul und „Soziales Lernen und soziales Handeln“ vorgesehen.

Wird „Katholische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert, kann der Schwerpunkt Primarstufe oder der Schwerpunkt Sekundarstufe gewählt werden. Das Curriculum umfasst im ersten Fall 15 LP und entspricht dem beim Studium für das Lehramt an Grundschulen. Im zweiten Fall umfasst es 30 LP und entspricht dem beim Studium für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek 1.

Als Lehr- und Lernformen sind beispielsweise Seminare, Lernwerkstätten, Vorlesungen, Lehrvorträge, Präsentationen, Referate, Diskussionen, Gruppen- und Einzelarbeit, Reflexionsrunden und das Erproben unterrichtspraktischer Methoden vorgesehen. Zudem sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen, die nach Darstellung im Antrag auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt sind.

Bewertung

Die Curricula aller Teilstudiengänge fügen sich formal konsistent in das Modell der entsprechenden kombinatorischen Studiengänge ein. Die Module innerhalb des Curriculums aller Teilstudiengänge sind meist inhaltlich stimmig und pädagogisch sinnvoll aufgebaut, sie umfassen damit umfangreich die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen, die in den Modulen gut operationalisiert sind. Die Curricula der Module greifen damit grundsätzlich überzeugend die Bildungsziele der Studienprogramme auf.

Im Bachelor-Teilstudiengang „Katholische Theologie“ fällt auf, dass das Modul 5 (Dogmatik) inhaltlich überladen ist und sich noch zu wenig an der Maxime einer exemplarischen Vertiefung orientiert. In der Modulbeschreibung muss daher stärker herausgearbeitet werden, welche exemplarischen Einzelprobleme aus der Sicht einer theologischen Teildisziplin behandelt werden sollen, damit inhaltlich nicht Traktate oder das Glaubensbekenntnis die Agenda vorgeben, sondern theologische Probleme oder Phänomene die Auseinandersetzung bestimmen. Auswahlkriterium könnte dabei der Berufsfeldbezug sein, so dass Themen in das Zentrum rücken, die Studierenden theologische Hintergründe ihrer zukünftigen Arbeit erschließen. Dies können spezifische Fragestellungen etwa vor allem der Schöpfung, der Gottesfrage (Trinität) und der Christologie sein, die auch innerhalb des Berufsfeldes gerade aufgrund eines spiralförmigen Curriculums eine besondere, wiederkehrende Bedeutung haben. Entsprechend muss dahingehend das Diploma Supplement angepasst werden **[Monitum 8]**.

Die thematische Nähe der beiden theologischen Fächer bei klaren konfessionellen Unterschieden, die nicht aufgelöst werden können, macht es im Hinblick auf die zwischen beiden großen christlichen Kirchen entschiedene Bereitschaft zu konfessioneller Kooperation möglich, nach Wegen stärkerer Zusammenarbeit auch durch die Teilnahme an Veranstaltungen des anderen theologischen Faches zu suchen, wodurch die Lehre inhaltlich mehrperspektivisch aufgewertet werden kann. Hierzu sollte eine bessere gegenseitige Abstimmung der Curricula vorgenommen werden **[Monitum 5]**.

Auch unter dieser Perspektive ergibt sich der Wunsch nach einem flexiblen Umgang mit dem Curriculum, das nicht in der numerischen Reihenfolge studiert werden muss, sondern den jeweiligen Bedarfen angepasst werden sollte, um das individuelle aufbauende Lernen zu optimieren **[Monitum 9]**.

Im Akkreditierungsantrag werden Defizite in der Vergabe von Praktikumsplätzen in Katholischer Religionslehre benannt, die sich z.T. auf die besondere Situation der katholischen Konfession als Minderheit zurückführen lassen (vgl. auch Kap. 2.1.2 mit Monitum 4). Um dieses Manko abmildern zu können, sollten im Hinblick auf die Betreuung von Praktika an Schulen verstärkt auch kirchliche Lehrkräfte angesprochen werden **[Monitum 10]**, was im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde geregelt werden kann.

Die Prüfungen zeigen sich – bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele – als insgesamt angemessen. Es ist eine ausreichende Varianz in den Prüfungsformen in den Modulkatalogen festgeschrieben. Erfreulich ist, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss. Das Protokoll der Studiengangskonferenz macht deutlich, dass in kooperativer Weise unter Beteiligung des Qualitätsmanagements Korrekturen an Prüfungsmodalitäten vorgenommen wurden, die zu einer größeren Zufriedenheit bei der Erbringung von Prüfungsleistungen geführt haben, ohne sie dabei zu überladen. Insgesamt sollte das Modell der Studiengangskonferenz in dieser Form periodisch als feste Größe und als sehr brauchbares Modell der Qualitätssicherung dauerhaft installiert werden (vgl. Kap. 2.1.1 mit Monitum 1).

Die in den Studiengängen erworbenen Kompetenzen und erreichten Qualifikationsziele werden jeweils im Diploma Supplement niedergelegt, das die erworbenen Ergebnisse in angemessener Weise darstellt und lediglich im Sinne der bei Modul 5 des Bachelor-Teilstudiengangs benannten Akzente angepasst werden muss **[Monitum 8]**.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Katholischen Theologie gibt es eine Professur und 2,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent), von denen eine Qualifikationsstelle ist und zwei ein höheres Deputat aufweisen. Die Lehrenden bieten auch noch Lehre in einem außerschulischen Bachelorstudiengang an. Im Bereich der Fachdidaktik erfolgt nach Bedarf eine Unterstützung durch das Lehrdeputat des Leiters des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung.

Sächliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung. Nach Darstellung im Antrag soll perspektivisch die Ausstattung der Bibliothek mit theologischer und fachdidaktischer Literatur verbessert werden.

Bewertung

Die Durchführung der Lehre in den Teilstudiengängen ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, grundsätzlich gesichert.

Insgesamt bewegen sich die personellen Ressourcen jedoch an der untersten Grenze, wünschenswert wäre ein weiterer Ausbau des Personalbestandes, um in einem möglichst breiten Lehrangebot Studierenden zu ermöglichen, auch unterschiedliche theologische Gewichtungen und Strömungen kennenzulernen und die im Lehramtsstudium zu erwerbende Urteilskompetenz weiter vertiefen zu können.

Aufgrund der bisherigen Politik der Stellenbesetzung zeigt sich im Antrag eine Unterrepräsentation der für die Religionslehrerbildung gewichtigen genuin religionsdidaktischen Profilierung einer Stelleninhaberin/eines Stelleninhabers. Bei anstehenden Neubesetzungen sollte daher darauf geachtet werden, dass mindestens eine Stelle durch eine Person vertreten wird, die wissenschaftlich explizit in der Religionspädagogik ausgewiesen ist **[Monitum 11]**.

Die Mittel für Literaturanschaffungen, die sich nach Auskunft der Universität nach den Studierendenzahlen bemessen und die in Katholischer Theologie aufgrund der besonderen Diasporasituation der Region geringer ausfallen, können zum Teil zwar möglicherweise durch Inanspruchnahme des Bestandes der Evangelischen Theologie kompensiert werden, sollten aber dennoch erhöht werden. Aufgrund verschiedener Besonderheiten des Curriculums ergibt sich die Notwendigkeit der Anschaffung von Spezialliteratur, für die eine Mittelaufstockung sehr wünschenswert wäre **[Monitum 12]**.

2.4 Teilstudiengänge im Fach „Philosophie“ und Lernbereich „Umgang mit normativen Fragen“

2.4.1 Profil und Ziele

„Philosophie“ kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek 1 und für Sonderpädagogik studiert werden. Zudem wird der Lernbereich „Umgang mit normativen Fragen“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen angeboten.

In dem konsekutiven Programm sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse der theoretischen und praktischen Philosophie aus historischer und systematischer Perspektive sowie der Fachdidaktik erwerben. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, zeitgemäßen Philosophieunterricht zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Sie sollen in der Philosophie über Kenntnisse verschiedener Epochen und Denkrichtungen, systematische und historische Kenntnisse in der Ethik, der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, der philosophischen Anthropologie, der politischen Philosophie und der Sozial- und Bildungsphilosophie verfügen. Sie sollen analytische Kompetenzen, Methoden der Textinterpretation, der logischen Argumentationsanalyse und des thematischen und problemorientierten Arbeitens beherrschen. Sie sollen die eigene Vermittlungstätigkeit kritisch reflektieren und sich weiterbilden können. Zudem sollen sie Forschungsergebnisse kritisch beurteilen und selbst Forschungsfragen bearbeiten können.

Im Lernbereich „Umgang mit normativen Fragen“ sollen die Studierenden lernen, normative Fragen in unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen und praktischen Kontexten zu erkennen und unterschiedliche Quellen der Normativität zu unterscheiden. Sie sollen dazu qualifiziert werden, normative und ethische Fragen anwendungs- und problembezogen zu bearbeiten und Werten und Normen anderer in toleranter Weise zu begegnen. Damit soll der Lernbereich Perspektiven für den Umgang mit normativen Fragen in den anderen studierten Fächern eröffnen und den fächerübergreifenden Unterricht unterstützen. Die Absolvent/inn/en sollen Grundlegungen und Anwendungsfragen der theologischen Ethik kennen und philosophische und theologische Ethik unterscheiden können. Zudem sollen sie in der Lage sein, philosophische und theologische Konzepte in Beziehung zu gesellschaftlichen Herausforderungen zu setzen.

Die Studierenden können Auslandspraktika und Studienaufenthalte an Hochschulen im Ausland absolvieren. Um den Austausch zu erleichtern soll das Curriculum im fünften Semester weiter flexibilisiert werden. Außerdem wird ein Modul im fünften Semester in englischer Sprache angeboten.

Bewertung

Das Profil der Teilstudiengänge „Philosophie“ befördert schrittweise die Verbindung des Erwerbs von fachphilosophischen Inhalten und Kompetenzen mit den lehramtsspezifischen Bildungs- und Ausbildungserfordernissen, wie sie im Profil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Schleswig-Holstein und der Europa-Universität Flensburg formuliert werden. Die zentrale Aufgabe der Studiengänge, die Studierenden darin zu unterstützen, zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu werden, wird durch die vorliegenden Profil- und Zielbeschreibungen der Lehr- und Forschungseinheit Philosophie durchweg eingelöst. Die bereits in der Bewertung im letzten Akkreditierungsdurchgang angesprochene intensive und entwicklungsbereite Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts an und mit den Teilstudiengängen aus der Perspektive einer modernen Lehrerinnen- und Lehrerbildung kann entsprechend hervorgehoben werden: Sie zeigt sich zum einen in der sehr nachvollziehbaren und transparenten Selbstdokumentation, zum anderen aber auch durch den Differenzierungsgrad der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge mitsamt allen vorgeschlagenen Änderungsentwürfen. Die ausführlichen und sowohl auf übergreifende als auch auf den Erwerb von fachspezifischen Kompetenzen ausgerichteten Modulbeschreibungen zeugen von einer außerordentlich tiefen fachlichen und didaktischen Arbeit an den Curricula, die auch in der Außendarstellung in vorbildlicher Weise das Profil der Studiengänge gegenüber Interessierten, Studierenden und Lehrenden zu vermitteln weiß.

Durch die Absolvierung der Studiengänge werden die Studierenden sowohl in der Beförderung und Ausbildung von wissenschaftlichen als auch von berufsbezogenen Kompetenzen unterstützt. Die Philosophie als Fach ist in sich schon interdisziplinär angelegt, und so werden zahlreiche überfachliche Aspekte wie Persönlichkeitsbildung, gesellschaftliches Engagement, Demokratiebildung sowie allgemeine Reflexions- und Urteilsbefähigungen in politisch-ethischen Fragen durch den Kompetenzaufbau mitbefördert. Ebenso werden durch die vernetzende Anlage der Studiengänge und Module aus wissenschaftlicher Sicht die interdisziplinären Bezugnahmen von Philosophie zu sämtlichen anderen Fächern und ihren Fragestellungen gestärkt. Das Institut forciert zudem eine Akzentuierung des Internationalisierungsaspektes auch in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, allerdings werden die bestehenden Möglichkeiten beispielsweise von Auslandsaufenthalten auf Studierendenseite noch nicht ausgeschöpft. Hier wäre nach Optimierungsmöglichkeiten in den Bereichen Information und Organisation zu suchen.

Die Berufsfeldorientierung der Studiengänge mitsamt der Implementierung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und Praktikums-/Praxissemesterbegleitungen ist gegeben. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen wird sicherlich ein Maximum an Differenziertheit und Ausgewogenheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Master- und Berufsoptionen gewährleistet, insbesondere durch die Spezialisierungsoptionen im 5./6. Fachsemester im Bachelorstudium sowie die gelungene berufsfeldbezogene Ausdifferenzierung der Masterstudiengänge. Die Zugangsvoraussetzungen ebenso wie die Studienzielanforderungen zu den Teilstudiengängen sind stimmig, transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

Der Lernbereich „Umgang mit normativen Fragen“ überzeugt durch die kooperative Ausrichtung mit der katholischen und evangelischen Theologie bei Beibehaltung der eigenen Akzentsetzungen. Eine Stärkung des Lernbereichs im übergreifenden Rahmen der Lehramtsstudiengänge (Anwahloptionen) scheint empfehlenswert. Zugleich sollte der Lernbereich nicht als Modell für ein Mischfach Religion/Philosophie in den Schulen oder die Etablierung fachfremden Unterrichts dienen.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelor-Teilstudiengang „Philosophie“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. Für alle Studierenden beinhaltet das Curriculum in den ersten vier Semestern die Module „Einführung in die Philosophie“, „Theoretische Philosophie“, „Philosophie der Sprache“, „Ethik“, „Philosophische Anthropologie“, „Sozialphilosophie/politische Philosophie“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Bei der Spezialisierung in Richtung Lehramt an Grundschulen werden anschließend die Module „Themen und Diskussionen der Gegenwartsphilosophie“, „Kulturphilosophie/Ästhetik“ und „Philosophie in schulischen und außerschulischen Kontexten“ studiert. Erfolgt eine Spezialisierung in Richtung Lehramt an Sekundarschulen, schließen sich im dritten Studienjahr die Module „Themen und Diskussionen der Gegenwartsphilosophie“, „Kulturphilosophie/Ästhetik“, „Philosophie des Geistes/Bewusstseinsphilosophie“ und „Philosophie in schulischen und außerschulischen Kontexten“ an. Bei einer Spezialisierung im Hinblick auf einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang sind die Module „Themen und Diskussionen der Gegenwartsphilosophie“, „Kulturphilosophie/Ästhetik“ und „Philosophie des Geistes/Bewusstseinsphilosophie“ (optional) vorgesehen. Soll eine Spezialisierung im Hinblick auf einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang erfolgen, sind im dritten Studienjahr die Module „Themen und Diskussionen der Gegenwartsphilosophie“, „Kulturphilosophie/Ästhetik“, „Philosophie des Geistes/Bewusstseinsphilosophie“ (optional), „Philosophie in schulischen und außerschulischen Kontexten“ und „Philosophischer Vortrag“ vorgesehen. In Studienverlauf werden verschiedene Änderungen angestrebt, so zum Beispiel Verschiebungen in der Abfolge, eine Modulteilung und Anpassungen bei den Modulbezeichnungen.

Der Teilstudiengang „Philosophie“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst 15 LP. Studiert werden die Module „Fachdidaktik Philosophie“, „Themen und Fragen der praktischen Philosophie“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Das Curriculum soll dahingehend verändert werden, dass eine stärkere Fokussierung auf aktuelle Entwicklungen in der Philosophiedidaktik und auf Spezifika der Grundschuldidaktik erfolgt.

Der Lernbereich „Umgang mit normativen Fragen“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst ebenfalls 15 LP. Studiert werden die Module „Normativität des Alltags – philosophische und rechtliche Perspektive“, „Theologische Ethik“ und „Angewandte Ethik – gesellschaftsethische Herausforderungen in theologischer Perspektive“. Es sind Änderungen am Curriculum geplant, die unter anderem auf eine stärkere Verschränkung der Module und einen stärkeren Bezug zum Grundschullehramt zielen. Auch eine Umbenennung wird diskutiert.

Wird der Teilstudiengang „Philosophie“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek 1 studiert, umfasst das Curriculum 30 LP. Studiert werden die Module „Didaktik der Philosophie“, „Theoretische Philosophie“, „Bildungsphilosophie“, „Praktische Philosophie“, ein Theorie-Praxis-Modul und „Politische Philosophie Europas“. Geplant sind Änderungen, die zum Beispiel auf eine stärkere Fokussierung auf aktuelle Entwicklungen in der Philosophiedidaktik zielen und auf eine verstärkte Berücksichtigung von Inklusion.

Wird „Philosophie“ im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert, kann der Schwerpunkt Primarstufe oder der Schwerpunkt Sekundarstufe gewählt werden. Das Curriculum umfasst im ersten Fall 15 LP und entspricht dem beim Studium für das Lehramt an Grundschulen. Im zweiten Fall umfasst es 30 LP und entspricht dem beim Studium für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek 1.

In den Programmen sollen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen, so zum Beispiel Vorlesungen und Seminare, Praktika und Projekte, Übungen eigenständige Recherchen und Lektüre mit Berichten. Als Prüfungsformen sind unter anderem Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, Präsentationen, Portfolios und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Bewertung

In der Selbstdokumentation werden sämtliche Entscheidungen und Änderungen am Curriculum transparent dargestellt und begründet. Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert, in den Anlagen finden sich sowohl die alten als auch die neuen Modulbeschreibungen. Diese können nach Kenntnisnahme der wenigen folgenden Überarbeitungsvorschläge so für den universitätsinternen Folgeprozess übernommen werden.

Alle Teilstudiengänge gewährleisten ein Maximum an philosophischer Differenziertheit und Ausgewogenheit. Ebenso ist die schrittweise Implementierung von forschungs- und praxisbezogenen fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sehr gelungen. Die formale Form der Studiengänge sowie die Modulbeschreibungen sind aussagekräftig und zeitgemäß im Sinne einer modernen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und entsprechen den Vorgaben der KMK, des Landes sowie der EUF. Noch stärker hervorgehoben werden kann in den Modulbeschreibungen (insbesondere in den Masterstudiengängen) der Bezug auf aktuelle Themen wie Inklusion, Bildungs- und Geschlechtergerechtigkeit, Demokratiebildung und Digitalisierung (vgl. auch Kap. 2.1.2 mit Monitum 2) sowohl in den fachdidaktischen als auch in bildungsphilosophischen Modulen **[Monitum 13]**. In der Umsetzung wird dies bereits geleistet, wie sich aus dem Gespräch bei der Begehung ergeben hat. Die eingeforderten Studierendenleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die fach- und methodenbezogene Anlage von Portfolioarbeit etc. sind angemessen und durchdacht – neben dem fachwissenschaftlichen Wissenserwerb werden sämtliche relevanten fachlichen und didaktischen Kompetenzen befördert und durch Prüfungsformen abgerufen. Die einführenden Lehrveranstaltungen in den ersten Semestern zur fachwissenschaftlichen Kompetenzbeförderung legen hierzu einen profunden Grundstein.

Mit Blick auf die angestrebten Änderungen der Curricula im Bachelorstudiengang leuchtet der Wunsch nach einer stärkeren Unterscheidung von Grundlagenmodulen und aufbauenden Modulen ein. Aus mehreren Gründen wird jedoch empfohlen, diese vertikale Stufung des Studienablaufs auf ein Minimum an Didaktisierung/Verschulung zu reduzieren: Gerade aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen sind die Wahlfreiheiten zwischen Seminarangeboten in den einzelnen Modulen aus Studierendensicht bereits sehr gering – eine Forcierung der Unterscheidung von Grund- und Aufbauveranstaltungen würde zu einer weiteren Einschränkung des Wahlangebotes führen, da sodann zwischen den Modulen keine polyvalenten Anwahlmöglichkeiten mehr gegeben sind (die aber beispielsweise im disziplinären Zwischen-/Überlappungsbereich der praktischen Themenfelder der Philosophie möglich sind). Empfohlen wird, die Wahlmöglichkeiten zwischen Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen sowie zwischen den Modulen eher zu stärken als durch die Struktur einzuschränken **[Monitum 14]**. Ebenso machen gerade aus Sicht der Lehrämter die disziplinär orientierten klassischen Betitelungen von Modulen (bspw.: „Sprache“, „Ethik“, „Philosophische Anthropologie“, „Sozialphilosophie/politische Philosophie“ etc.) Sinn, da sie ebenso in Lehrplänen etc. wiederauftauchen, wohingegen die geplanten neuen Betitelungen „Theoretische Philosophie I und II“ bzw. „Praktische Philosophie I und II“ sehr abstrakt bleiben.

Sehr zu befürworten ist mit Blick auf die Erfordernisse der Master-Studiengänge die Einführung eines Mastermoduls zu „Bildungsphilosophie“, durch das zahlreiche Synergieeffekte zwischen fachphilosophischen, pädagogischen und interdisziplinären Sichtweisen auf schulbezogene Fragen wie Gerechtigkeit, Digitalisierung oder Inklusion erreicht werden kann. Eine Baustelle scheint weiterhin – wie an zahlreichen Philosophieinstituten im deutschsprachigen Raum – die inhaltliche Ausrichtung und Ausdifferenzierung der fachdidaktischen Seminare über die Studiengänge hinweg zu sein, gepaart mit Fragen der Besetzung der einzelnen Seminare durch ausgewiesene und spezialisierte Lehrende. Zu unterscheiden ist zwischen erstens fachdidaktischer Theoriebildung mit Bezugnahme auf die aktuellen Forschungsdiskurse (hier könnten die Modulbeschreibungen noch aktualisiert werden), zweitens unterrichtspraktisch handhabbare und schulformbezogene Unterrichtskonzeptentwicklungen (Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsszenarien) sowie drittens Ansätze des eigenständigen und professionsorientierten Forschenden Lernens.

Die getroffenen und in den Modulbeschreibungen nachzuvollziehenden Entscheidungen zur Findung einer Balance zwischen Theoriebildung, Praxisbezug und Forschungsorientierung in den didaktischen Veranstaltungen sind sinnvoll. Empfohlen wird die Ausformulierung eines Praxissemesterkonzeptes, in dem Aspekte der Unterrichtsplanung (normativ) mit denen der Unterrichtserforschung (deskriptiv) in Bezug gesetzt werden und zugleich sachlich geschieden bleiben. Die größte Herausforderung besteht aus didaktischer Perspektive in der schulformbezogenen Ausgestaltung der fachdidaktischen Veranstaltungen. Zu empfehlen wäre neben der dauerhaften Besetzung der Fachdidaktik-Stelle die Abordnung einer Lehrkraft aus dem Schuldienst, um den verschiedenen differenzierten Anforderungen in der fachdidaktischen Lehre auf der Grundlage der ausgearbeiteten Module gerecht werden zu können (vgl. Kap. 2.4.3 mit Monitum 15).

Durch die hauptamtlich Lehrenden scheint das philosophische Curriculum insbesondere in den praktischen Bereichen der Philosophie sehr gut abgedeckt: Es besteht Expertise sowohl in den verschiedenen Disziplinen der Philosophie als auch, dass es thematische Überlappungen in den Forschungsprofilen der einzelnen Lehrenden gibt. Dadurch können aus Studierendensicht auch Querbeziehungen zwischen einzelnen Seminarveranstaltungen hergestellt werden. Die philosophische Offenheit und Fokussierung der wissenschaftlichen Ausrichtung des Instituts sowie die gelungene Verschränkung von Fachlichkeit und Kompetenzorientierung in den Studienprogrammen im Sinne einer grundständigen Ausbildung von Philosophielehrerinnen und -lehrern schon in der ersten Phase wurde bereits 2014 hervorgehoben. Auf eine gelungene Mischung und Verzahnung von Seminarveranstaltungen zur klassischen/traditionellen Philosophie und systematischen Fragen der Gegenwartsphilosophie sollte bei der Lehrplanung geachtet werden. Im Bereich „Philosophie in der Grundschule“ leistet das Institut durch die Etablierung des Studienganges sowie angesprochenes politisches Engagement bei der Schulfachinstitutionalisierung Pionierarbeit – nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch im bundesweiten Vergleich.

Im Lernbereich „Umgang mit normativen Fragen“ sind die interdisziplinär konzipierten Module grundsätzlich curricular geeignet, in die Thematik reflexiv und urteilsbildend einzuführen. Das wird durch die fachliche Ausrichtung der Lehreinheit insbesondere in den praktischen Themenfeldern der Philosophie gewährleistet. Mit Blick auf die Zielsetzung des Lernbereichs sollte in allen drei beteiligten Fächern die Arbeit an problemorientierten und lebensweltbezogenen normativen Fragen der Vorrang vor der Vermittlung von Traditionswissen eingeräumt werden. Über Lehr- und Prüfungsformen, die die Fachspezifika wahren und zugleich nicht zu einer Überbelastung der Studierenden führen, sollte kooperativ nachgedacht werden.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Philosophie gibt es eine Professur und eine Juniorprofessur sowie 5,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (Vollzeitäquivalent), von denen zwei Stellen Qualifikationsstellen und die anderen Stellen mit höherem Deputat sind. Zudem werden regelmäßig Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Lehrenden sind teilweise noch in außerschulischen Studiengängen tätig. Am Lernbereich „Umgang mit normativen Fragen“ sind auch Lehrende aus der Katholischen Theologie beteiligt.

Sächliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

Bewertung

Mit Blick auf eine mittel- und langfristige Etablierung der erarbeiteten Lehr- und Forschungskonzepte an einem im Vergleich kleinen Philosophieinstitut ist die Verstetigung bestehender Stellen der entscheidende Schritt. Nur mit der aus Gutachtersicht sinnvollen Verstetigung der Juniorprofessur und der Stelle für Fachdidaktik werden die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung auch dauerhaft umgesetzt.

Die personelle Ausstattung des fachdidaktischen Arbeitsbereichs scheint mit Blick auf die Vielzahl der Studiengänge und Abschlussoptionen noch ausbaufähig. Insbesondere das Grundschullehramt und die Sonderpädagogik erfordern eine spezielle Expertise, die sich von der praxisbezogenen Didaktik der Sekundarstufen deutlich unterscheidet. Hier wäre nach einer weiteren Lösung mit solider Stellenbasis zu suchen. Dem Institut wird empfohlen, die an der EUF gegebene Möglichkeit von Lehrkräfte-Abordnungen aus dem Schuldienst auszuschöpfen und über ein solches Verfahren *zusätzlich* zu einer Entfristung der institutsangeschlossenen bestehenden (aber derzeit leider nur befristeten) Didaktikstelle nachzudenken **[Monitum 15]**. So könnten Theoriebildung *und* Praxiserfahrung in Lehre und Forschung ineinandergreifen und die nötige Ausdifferenzierung des fachdidaktischen Lehrangebots mittel- und langfristig gemeistert werden.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Die Studiengangskonferenzen sollten verstetigt und regelmäßig durchgeführt werden.
2. Das Thema „Lernen im digitalen Wandel“ muss entsprechend den aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
3. Die vorhandenen Konzepte zum forschenden Lernen sollten den Studierenden gegenüber expliziter machen.
4. Es sollten Anstrengungen unternommen werden, dass die Studierenden auch aus kleinen Fächern die Gelegenheit haben, die Praxisphasen mit Bezug auf ihr Fach zu absolvieren.

Für die Teilstudiengänge in der Evangelischen und in der Katholischen Theologie

5. Es sollte ausgelotet werden, inwiefern die konfessionell-kooperative Zusammenarbeit intensiviert werden könnte. Dabei sollten auch die Curricula stärker aufeinander abgestimmt werden.

Für die Teilstudiengänge in der Evangelischen Theologie

6. Zum Modul 1 (Bibelwissenschaften) im ersten Semester des Bachelorstudiums sollte ein Tutorium etabliert werden.
7. Zu Beginn des Bachelorstudiums sollte eine Einführung in die Theologie angeboten werden, die sowohl Elemente der systematischen und historischen Theologie als auch bibelwissenschaftliche und bibeldidaktische Elemente umfasst.

Für die Teilstudiengänge in der Katholischen Theologie

8. Das Modul 5 „Dogmatik“ muss inhaltlich dahingehend geschärft werden, dass es auf Aspekte fokussiert wird, die im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld von Bedeutung sind. Entsprechend muss dahingehend das Diploma Supplement angepasst werden.
9. Das Modulangebot sollte dahingehend flexibilisiert werden, dass die Module auch in einer anderen Reihenfolge studiert werden können.
10. Im Hinblick auf die Betreuung von Praktika an Schulen sollten auch kirchliche Lehrkräfte angesprochen werden.
11. Die freien Personalstellen sollten an mindestens einer Stelle mit religionspädagogischer Expertise besetzt werden.
12. Die Mittel für Literaturanschaffungen in der Bibliothek sollten erhöht werden.

Für die Teilstudiengänge in der Philosophie

13. Das Thema Inklusion sollte in den Modulbeschreibungen stärker ausgewiesen werden.
14. Im Bachelorstudiengang sollten die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Lehrveranstaltungen innerhalb von und zwischen den Modulen haben.
15. Die personellen Ressourcen in der Fachdidaktik sollten verstetigt und zum Beispiel durch eine abgeordnete Lehrkraft ergänzt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf die Kriterien 2.3 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Katholische Theologie“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf: Das Modul 5 „Dogmatik“ muss inhaltlich dahingehend geschärft werden, dass es auf Aspekte fokussiert wird, die im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld von Bedeutung sind. Entsprechend muss dahingehend das Diploma Supplement angepasst werden.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Das Thema „Lernen im digitalen Wandel“ muss entsprechend den aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf das Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- Die Studiengangskonferenzen sollten verstetigt und regelmäßig durchgeführt werden.
- Die vorhandenen Konzepte zum forschenden Lernen sollten den Studierenden gegenüber expliziter machen.
- Es sollten Anstrengungen unternommen werden, dass die Studierenden auch aus kleinen Fächern die Gelegenheit haben, die Praxisphasen mit Bezug auf ihr Fach zu absolvieren.

Für die Teilstudiengänge in der Evangelischen und in der Katholischen Theologie

- Es sollte ausgelotet werden, inwiefern die konfessionell-kooperative Zusammenarbeit intensiviert werden könnte. Dabei sollten auch die Curricula stärker aufeinander abgestimmt werden.

Für die Teilstudiengänge in der Evangelischen Theologie

- Zum Modul 1 (Bibelwissenschaften) im ersten Semester des Bachelorstudiums sollte ein Tutorium etabliert werden.
- Zu Beginn des Bachelorstudiums sollte eine Einführung in die Theologie angeboten werden, die sowohl Elemente der systematischen und historischen Theologie als auch bibelwissenschaftliche und bibeldidaktische Elemente umfasst

Für die Teilstudiengänge in der Katholischen Theologie

- Das Modulangebot sollte dahingehend flexibilisiert werden, dass die Module auch in einer anderen Reihenfolge studiert werden können.
- Im Hinblick auf die Betreuung von Praktika an Schulen sollten auch kirchliche Lehrkräfte angesprochen werden.
- Die freien Personalstellen sollten an mindestens einer Stelle mit religionspädagogischer Expertise besetzt werden.
- Die Mittel für Literaturanschaffungen in der Bibliothek sollten erhöht werden.

Für die Teilstudiengänge in der Philosophie

- Das Thema Inklusion sollte in den Modulbeschreibungen stärker ausgewiesen werden.
- Im Bachelorstudiengang sollten die Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Lehrveranstaltungen innerhalb von und zwischen den Modulen haben.
- Die personellen Ressourcen in der Fachdidaktik sollten verstetigt und zum Beispiel durch eine abgeordnete Lehrkraft ergänzt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Evangelische Theologie“ (B.A.),
- „Evangelische Religion“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So),
- „Katholische Theologie“ (B.A.),
- „Katholische Religion“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So),
- „Philosophie“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So) und
- „Lernbereich Umgang mit normativen Fragen“ (M.Ed. GS)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.